

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2016/137	30.08.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	15.09.2016				

**Bebauungsplan Nr. 52.2 "Grevener Damm Süd" II. Bauabschnitt
- Erweiterung des Umlegungsverfahrens**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern erweitert den Bereich der Anordnung der Umlegung nach Osten, so dass der Bereich um das Grundstück des Betonsteinwerks durch Umlegung nach § 45 ff BauGB geregelt werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kosten, die der Gemeinde durch das Umlegungsverfahren entstehen, werden durch Ausgleichsbeträge der Verfahrensbeteiligten direkt gedeckt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Für das Gebiet des Bebauungsplanes Grevener Damm Süd hat der Rat der Gemeinde Ostbevern am 21.08.2014 die Umlegung nach BauGB angeordnet. Das Umlegungsverfahren ist durch Beschluss des Umlegungsausschusses förmlich eingeleitet worden. Durch eine Vorwegregelung gem. § 76 BauGB sind die Grundstücke des Bebauungsplans in der Weise neu geordnet worden, dass nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstanden sind.

Ein Teil der neu geschaffenen Grundstücke kann aber wegen Einwirkungen aus dem benachbarten Betonsteinwerk noch nicht bebaut werden. Der Betrieb liegt außerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Grevener Damm Süd, aber innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 BauGB.

Für den Bereich des Grundstücks des Betriebes sind Regelungen zu treffen, damit die angrenzenden Grundstücke vollständig gemäß Bebauungsplan realisiert werden können und nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Das Umlegungsgebiet ist somit zu erweitern.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiter
